## 3176/J XXI.GP

**Eingelangt am: 05.12.2001** 

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Jarolim
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend weitere höchst bedenkliche Vorgänge in Zusammenhang mit dem "Spitzelskandal"

Seit eineinviertel Jahren beschäftigt der so genannte "Spitzelskandal" die österreichische Innenpolitik und zeigt manche wichtige Organwalter in der Justiz nicht von ihrer besten Seite. Zwei Dringliche Anfragen im Nationalrat wurden vom Bundesminister für Justiz wenig aussagekräftig und so knapp als möglich beantwortet, zahlreiche schriftliche Anfragen erlitten ein ähnliches Schicksal und unzählige zum Teil äußerst fundierte Artikel in Medien konnten den Justizminister nicht dazu veranlassen, ausreichend Licht ins Dunkel dieser Affäre zu bringen. Vielmehr gab es gehäuft Vorwürfe, es sei gelungen, auf die Justizorgane Einfluss zu nehmen.

Ein Irrläufer aus einer Anwaltskanzlei hat jüngst noch einmal ein bezeichnendes Licht auf diese unfassbare Affäre geworfen. Der Großmeister des investigativen Journalismus in Österreich, Alfred Worm, beschreibt unter dem Titel "Ein Paukenschlag zum Schluss" im NEWS vom 29.11.2001 diese Vorgänge wie folgt:

"Die Umstände sind so grotesk, dass man sie grotesker nicht erfinden könnte. Da trat also im Oktober 2000 der ehemalige FPÖ-Gewerkschafter Josef Kleindienst in die Öffentlichkeit, um mit seinen Enthüllungen den "Spitzelskandal" (Bespitzelung von Kritikern durch Polizisten, angestiftet durch FPÖ-Funktionäre, motiviert durch Cash) loszutreten. Namhafte FPÖler bezichtigen Kleindienst der Lüge und erwirken bei Gericht "Einstweilige Verfügungen", denenzufolge Kleindienst derlei Anschmisse zu unterlassen habe. Dieses Spiel wird bis zum Obersten Gerichtshof durchgezogen, während die Staatsanwaltschaft seelenruhig einen Verfahrenspunkt nach dem ändern einstellt.

Es gibt keinen Belaster - Kleindienst ist es ja per Einstweiliger Verfügung zunächst verboten auszusagen. Nach einem Jahr hat der OGH bestätigt, dass Kleindienst sehr wohl reden darfnur, leider: Die Staatsanwaltschaft hat bereits einen Großteil der Vorwürfe eingestellt. Ein Irrläufer aus der Anwaltskanzlei Gheneff-Böhmdorfer enthüllt nun eine Ungeheuerlichkeit: Die FPÖ-Advokatur habe ohnehin immer gewusst, heißt es in einem

NEWS vorliegenden Schreiben an einen FPÖ-Mitarbeiter, dass rechtliche Schritte gegen Josef Kleindienst letztendlich aussichtslos seien. Man werde aber die "Einstweiligen" gegen Kleindienst dennoch bis zum OGH weitertreiben, um das Strafverfahren gegen die Involvierten der 'Spitzelaffäre' möglichst lange hinauszuzögern.

Die vom amtierenden FPÖ-Justizminister Dieter Böhmdorfer gegründete Anwaltskanzlei hat also den Quasi-Kronzeugen Kleindienst vorsätzlich durch zivilrechtliche Schritte am Reden gehindert, bis die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf die Kleindienst-Aussage verzichten und zuvor einen Großteil der anhängigen Verdachtspunkte versenken konnte. Die Kanzlei Gheneff-Böhmdorfer hat sich somit der Justiz bedient, um einen Enthüller mundtot zu machen. ...."

Die Faktenlage auf Basis des "Irrläufers" aus der Kanzlei Gheneff-Fürst scheint es erforderlich zu machen, bei einer Reihe von eingestellten Verfahren die umgehende Wiederaufnahme einzuleiten. Interessant wäre aber, Rechtsexperten aus dem In- und Ausland angesichts der dramatischen Entwicklungen beizuziehen, welche beurteilen sollten, ob das in Österreich bis dato abgelaufene Verfahren unter Berücksichtigung der neuesten Aspekte den Mindeststandards europäischer Rechtskultur entspricht.

Konkret heißt es im genannten Schreiben, welches unter der Faxkennung Boehmdorfer-Gheneff KEG gefaxt wurde, von Mag. Huberta Gheneff-Fürst an ihren Mandanten Karl-Heinz Petritz:

"In obiger Angelegenheit übermittle ich Dir zur Vervollständigung Deines Handaktes die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Deiner eigenen Sache gegen Josef Kleindienst. Bekanntlich haben wir nunmehr abschließend das Provisorialverfahren deshalb verloren, weil es uns nicht gelungen ist zu beweisen, dass Kleindienst wissentlich Unwahrheiten vor der Wirtschaftspolizei ausgesagt hat. Dieser Beweis konnte auch nicht gelingen. Das Verfahren war aber mehr Mittel zum Zweck und haben wir zwischenzeitig bereits mit Dir vereinbart, hier die Klage im Hauptverfahren zurückzuziehen. Dies werden wir umgehend veranlassen."

Das genannte Schreiben wurde von Josef Kleindienst bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Florian Klenk bringt im Falter 49/01 den ganzen Skandal auf den Punkt: "Kabinettsjustiz".

Neben zahlreichen seit längerem bestehenden ungeklärten Punkten in der "Spitzelaffäre" ergeben sich durch den neuen Sachverhalt weitere dringend aufklärungsbedürftige Fragen, und die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

## Anfrage:

- 1. Sind Sie der Auffassung, dass aufgrund der neuen Faktenlage bereits eingestellte Verfahren in der "Spitzelaffäre" wieder aufgenommen werden müssten und wenn ja, welche?
- 2. Sind Sie in diesem Zusammenhang bereit, im Sinne eines rechtsstaatlichen Verfahrens eine Weisung/Weisungen zu erteilen?
- 3. Lehnen Sie Weisungen auch dann ab, wenn von der gesetzlich bestimmten Weisungsspitze ein Agieren im Sinn einer Wiederaufnahme eines Verfahrens zurecht erwartet würde?
- 4. Sind nach zahlreichen Praktikern und Professoren jetzt nach den Erfahrungen in der "Spitzelaffäre" nunmehr auch Sie der Überzeugung, dass es sinnvoll wäre, die Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden vom Bundesminister für Justiz auf einen Bundesstaatsanwalt oder den Generalprokurator zu verlagern?
- 5. Wie beurteilen Sie den Vorwurf von Alfred Worm, wonach "die Kanzlei Gheneff-Böhmdorfer..... sich somit der Justiz bedient hat, um einen Enthüller mundtot zu machen"?
- 6. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass das Eingeständnis von Frau Mag. Gheneff-Fürst, dass es nicht gelungen sei, zu beweisen, "dass Kleindienst wissentlich Unwahrheiten vor der Wirtschaftspolizei ausgesagt hat" etc. es erforderlich macht, eingestellte Verfahren wieder aufzunehmen?
- 7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass offenbar zahlreiche Verfahren "mehr Mittel zum Zweck" waren? Würden Sie eine solche Vorgangsweise als Missbrauch der Justiz bezeichnen?

- 8. Wie beurteilen Sie die Forderung, dass, wie in der Begründung dargelegt, internationale Rechtsexperten zur Beurteilung des abgelaufenen Verfahrens in der "Spitzelaffäre" beigezogen werden sollten?
- 9. Wie beurteilen Sie den Vorwurf, dass die Verfahren gegen Kleindienst deshalb bis zum OGH weitergetrieben worden seien, "um das Strafverfahren gegen die Involvierten der 'Spitzelaffäre' möglichst lange hinauszuzögern?
- 10. Werden Sie alles von Ihrer Position her mögliche tun, dass in einem fairen öffentlichen Verfahren über die Stichhaltigkeit der Vorwürfe in der "Spitzelaffäre" geurteilt werde?
- 11. Wenn nein, warum nicht?
- 12. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft nicht den Ausgang der zivilrechtlichen Verfahren gegen Kleindienst abwarten konnte, um Kleindienst eine von zivilrechtlichen Folgen unbedrohte Aussage zu ermöglichen?